Gottes Wort in gottloser Zeit

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]

Band (Jahr): 67 (1984)

Heft 8

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-413113

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

PTT lässt Station einsegnen

In der Folge publizieren wir den Briefwechsel unseres ehemaligen Redaktors mit der Generaldirektion der PTT über die Einsegnung einer Satellitenstation in Leuk. Dazu das Bild der Einsegnung. Stellt sich die Frage: Ist das dauerhafte Funktionieren nach der Einsegnung eher gewährleistet? Ein jeder kann sich dazu seine eigenen Gedanken machen.

Sehr geehrter Herr Generaldirektor

Am 16. Mai 1984 veröffentlichte der «Tages-Anzeiger» eine bebilderte Meldung, derzufolge die dritte Antenne der Satellitenstation Leuk von einem Priester eingesegnet worden ist. Als vernunftgläubige Zeitgenossen, die Segensworten keinerlei Wirkung auf das Funktionieren elektronischer Anlagen beimessen können, hat uns diese Meldung erstaunt und befremdet.

Dürfen wir Sie um Mitteilung bitten, wer diesen technikfremden religiösen Akt veranlasst hat? Bestehen bei der PTT keine Vorschriften, die Veranstaltungen dieser Art verbieten?

Wir Freidenker haben nichts gegen Leute, die sich zu einer religiösen Überzeugung bekennen und dieser auch in ihrem Alltag Ausdruck verleihen. Wir zweifeln jedoch daran, ob anachronistische Bräuche der erwähnten und ähnlicher Art geeignet seien, einer Glaubensgemeinschaft zu vermehrter Glaubwürdigkeit zu verhelfen.

Für eine Stellungnahme zu dieser Angelegenheit danken wir Ihnen im voraus.

> Mit freundlichem Gruss Freidenker-Vereinigung der Schweiz A. Bossart

Gottes Wort in gottloser Zeit

EPD Nr. 48 1.12.1982

«Gottlosigkeit in Theorie und Praxis, in Gesellschaft und Kultur, in Film und Kunst — das ist unser Alltag.» In dieser Situation empfiehlt der Würtembergische Landesbischof Hans von Keler, mit Gottes Wort zu leben, es täglich zu lesen, es in der Predigt sorgfältig zu verkündigen, es anhand von Auslegungen zu studieren, es auswendig zu lernen und bei Familienfeiern wieder Schriftworte aufklingen zu lassen. Auch sei uns im Tauf-, Konfirmationsund Trautext Gottes Wort persönlich zugesagt. Schliesslich müssten wir Protestanten neu entdecken, «dass Christus Kirche, Gemeinschaft der Heiligen, will».

Sehr geehrter Herr Bossart

Wir danken Ihnen für Ihre Zuschrift vom 2. Juni. Zu den von Ihnen aufgeworfenen Fragen können wir uns nachstehend wie folgt äussern.

Sie nehmen Anstoss daran, dass die 3. Antenne unserer Satellitenbodenstation Leuk anlässlich ihrer kürzlichen Einweihung von einem Priester eingesegnet worden ist. Wir haben Verständnis dafür, dass Sie dies erstaunt. Es ist indessen eine festgewurzelte Gewohnheit in den katholischen Regionen unseres Landes, öffentliche Gebäude bei ihrer Einweihung einzusegnen. So entspricht es einer langjährigen Tradition, dass in diesen Gebieten auch neue Sendeanlagen der PTT-Betriebe anlässlich der Inbetriebnahme von einem Priester eingesegnet werden. Bei den PTT-Betrieben bestehen, um Ihre Anfrage zu beantworten, keine Vorschriften, welche Veranstaltungen dieser Art verbieten. Viel mehr sind die PTT-Betriebe als das volksverbundene Unternehmen, das sie nach dem Willen des Landes sein sollten, gehalten, sich den regionalen Gepflogenheiten anzupassen. Da dieser Brauch offensichtlich der Überzeugung der überwiegenden Mehrheit jener Regionen entspricht, sehen wir keine Veranlassung, dass sich unsere Fernmeldekreisdirektionen diesem Wunsche verschliessen.

Für Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit danken wir Ihnen bestens.

Mit freundlichen Grüssen Generaldirektion PTT Fernmeldeamt R. Trachsel, Generaldirektor

Auch die Kirchen nicht ohne Tadel

Aufgabe ist der Einsatz für verfolgte Christen, TA vom 31.10.1983

Wenn man diesen Artikel von Ursula Kägi liest, könnte der Eindruck entstehen, als ob wir in verschiedenen Teilen der Welt eine grössere Christenverfolgung hätten. Es soll nicht bestritten werden, dass es Verfolgungen gibt. Ob diese aber ausschliesslich aus religiösen Gründen erfolgen oder ob noch weitere Faktoren mitspielen, lässt sich für uns kaum genau definieren.

Wenn nun aber in diesem Zusammenhang von den Menschenrechten gesprochen wird, dann muss auch erwähnt werden, dass christliche Kir-



Am Mittwoch wurde in der Satellitenstation Leuk die dritte Antenne eingeweiht. Ein Priester segnete die Anlage ein.

chen ebenfalls nicht gerade zimperlich mit diesen umgehen.

Besonders in Westdeutschland hört man immer wieder von Leuten, zum Beispiel Kindergärtnerinnen, die ihre Stelle verlieren, nur weil sie sich das Recht nehmen, gewisse Dogmen der katholischen Kirche nicht einzuhalten. Auch in der Schweiz werden der Freidenker-Vereinigung immer wieder Fälle bekannt, wo Mitbürger es nicht wagen, aus der Kirche auszutreten, weil Repressionen befürchtet werden müssen. Es kann dies Verlust der Arbeitsstelle, Kündigung der Wohnung usw. sein.

Abschliessend ist zu sagen, dass jede Verfolgung Andersdenkender abzulehnen ist. Wenn die Kirchen sich entschliessen könnten, gleiche Rechte für alle Menschen, nicht nur für ihre Anhänger, anzustreben, dann wäre dies ein grosser Fortschritt.

Von Christenverfolgungen, schon vor 1900 Jahren, habe auch ich seinerzeit im Unterricht viel gehört. Von den Opfern des Christentums hingegen — und solche hat es zu allen Zeiten genügend gegeben — wurde nichts erwähnt.

Werner Sonderegger, Zürich